07 Str 071 certificate of consistency of performance EN 1317 A2 deutsch 21 03 2018





Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Zertifikat- Nr.: 0119 – CPR – 2010

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Super-Rail BW

Aufhaltestufe: H2
Normalisierter Wirkungsbereich: W4
Anprallheftigkeitsstufe: B
Normalisierte dyn. Durchbiegung: 0,6 m
Normalisierte Fahrzeugeindringung: VI4
Beständigkeit Schneeräumung: Klasse 3

Dauerhaftigkeit: verzinkt nach EN ISO 1461 oder alternativ nach EN 10346

In Verkehr gebracht durch
MEISER Straßenausstattung GmbH
Edmund-Meiser-Straße 3
66839 Schmelz-Limbach
Deutschland

und in folgendem Werk gefertigt
MEISER Produktionsgesellschaft mbH & Co.KG
Edmund-Meiser-Straße 3
66839 Schmelz-Limbach
Deutschland

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit im Anhang ZA.1.b der harmonisierten Norm

EN 1317-5:2007+A2:2012/AC:2012

entsprechend System 1 angewendet werden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 11.11.2010 ausgestellt auf Basis des Bewertungsberichts 26779_SGGT/24.09.2014 und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Wien, 08.08.2019







07 Str 071 certificate of consistency of performance EN 1317 A2 deutsch 21 03 2018





Anhang zum Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Zertifikat- Nr.: 0119 - CPR - 2010

Für das Bauprodukt

Super-Rail auf BW

In Verkehr gebracht durch MEISER Straßenausstattung GmbH Edmund-Meiser-Straße 3 66839 Schmelz-Limbach

66639 Schmeiz-Limbach	
Modifikation 1 Genehmigt am 12.04.2011	Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen: Der Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) und Profil B (L1.1-102) erfolgt als Stückverzinkung nach EN ISO 1461 (Ausgabe 10/2009) oder alternativ durch die Verwendung von kontinuierlich schmelztauchveredeltem Stahlband ("Bandverzinken") mit Zink (Z)- nach EN 10346-S250GD+Z600 bzw. mit Zink-Aluminium (ZA)-Überzug nach EN 10346-S250GD+ZA300 (Ausgabe 10/2015). Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 15915 beurteilt und bewertet.
Modifikation 2 Genehmigt am 17.11.2011	Einsatz von gleichwertigen Dichtungsscheiben: Die ovale Scheibe (RAL-Teil Nr. 41.41) oder die große, runde Scheibe (RAL-Teil Nr. 40.33-V) gilt als gleichwertiger Ersatz für die runde Dichtungsscheibe (RAL-Teil Nr. 40.32). Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 17757 beurteilt und bewertet. Am 12.12.2016 wurde der Bericht 17757_Rev02 genehmigt.
Modifikation 3 Genehmigt am 16.04.2012	Meterlochung: Für die Schutzplankenholme Profil A (L1.1-101) und Profil B (L1.1-102) ist eine Verwendung von Holmen mit Zusatzlochung bei 1,0 m und 3,0 m ("Meterlochung") gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 19250 beurteilt und bewertet.
Modifikation 4 Genehmigt am 29.10.2012	Alternativer Verbundklebeanker: Das bei den Anprallversuchen verwendete Mörtelsystem Hilti Folienpatrone HVU M16x125 kann gleichwertig durch den Verbundklebeanker Fischer Reaktionsmörtelpatrone RM II und Verbundankerstange RG M16 feuerverzinkt, 8.8 mit Scheibe 50-18-4 ersetzt werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 21007 beurteilt und bewertet. Am 22.03.2018 wurde der Bericht 21007 Rev02 genehmigt.
Modifikation 5 Genehmigt am 29.10.2012	Einsatzmöglichkeit als doppelte Ausführung: Das System kann in doppelter Ausführung installiert werden. Dabei ändert sich die Systembreite auf 86 cm. Die wesentlichen Eigenschaften des getesteten Systems bleiben erhalten. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 21006 beurteilt und bewertet.
Modifikation 6 Genehmigt am 27.12.2012	Schutzolankenholme A- und B-Profil: Verwendung von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) und Schutzplankenholmen Profil B (L1.1-102) in Verbindung mit den jeweils zugehörigen Bauteilen ist gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 16975_Rev1 beurteilt und bewertet.
Modifikation 7 Genehmigt am 27.03.2013	<u>Dilatationsstoß:</u> Analog zum System Super-Rail Eco auf BW kann auch bei gegenständlichem System ein Dilatationsstoß verwendet werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 22225 beurteilt und bewertet.
Modifikation 8 Genehmigt am 26.08.2014	Gleichwertigkeit von Fertigteilankern: Anstelle der Hilti HVU Verbundanker können Fertigteilanker M16, 200/200 gemäß RAL-Teile-Nr. 41.10 und RAL-Teile-Nr. 41.11 eingesetzt werden, wenn ein positiver Bericht nach Richtlinie Prüf1 vorgelegt werden kann. Die maximale Ausziehkraft darf 64 kN nicht unterschreiten. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 24410 beurteilt und bewertet.
Modifikation 9 Genehmigt am 02.09.2014	Alternatives Verankerungskonzept: Bei Sanierungen oder Fehlbohrungen kann alternativ das System HILTI-HIT-RE 500-SD eingesetzt werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 27181 beurteilt und bewertet.
Modifikation 10 Genehmigt am 16.02.2015	Anderung Verschraubung zwischen Holm und Deformationselement: Die HRK-Schraube mit Nase M 16x45, 4.6 mit Mutter 5 (40.01) soll durch die HRK-Schraube mit Sechskant M 16x45, 8.8 mit Mutter 8 (40.04) ersetzt werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 28268_1 beurteilt und bewertet.
Modifikation 11 Genehmigt am 22.12.2016	Änderung der Fußplattenneigung: Das Produkt kann auf Fundamenten mit einer Neigung von 0-15% aufgestellt werden. Die Neigung der Fußplatten kann dementsprechend angepasst werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 22316_Rev01 beurteilt und bewertet.
Modifikation 12 Genehmigt am 23.12.2016	Wegfall Schrauben bei geändertem Stoßverbinder: Bei Verwendung des geänderten längeren Stoßverbinders können bei der Kastenprofil Stoßverbindung die beiden M 14 Schrauben weggelassen werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 28268_3_Rev02 beurteilt und bewertet.

Wien, 08.08.2019





